

Kraukauer Zeitung.

Nr. 31.

Dinstag den 9. Februar

1864.

Die „Kraukauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Abonnementspreis: 1 fl. 35 Nkr., mit Verendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergespaltene Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigebblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einrückung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Karl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster unterzeichnetem Diplom den Generalmajor und Generalmonturs-Inspicirten Franz Wertenus, als Ritter des Ordens der eisernen Krone zweiter Klasse, den Ordensstarren gemäß, in den Freiherrenstand des österreichischen Kaiserstaates allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 4. Februar d. J. dem pensionirten Bergmeister in Hallstadt, Georg Kramauer, das Ritterkreuz des Franz Josephs-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennungen:

Der Major Anton Hauska, des Infanterie-Regiments Ritter v. Benedel Nr. 28, zum Oberlieutenant im Infanterie-Regimente König von Hannover Nr. 42;

Der Major Karl Volzano Gdler v. Kronstätt, des Generalquartiermeisterstabes, wird als zweiter Stabsofficier bei der ersten Abtheilung des Landesgeneralcommando zu Temesvar eingetheilt;

zu Majors die Hauptleute erster Klasse:
Lauenz Ritter v. Barmba, des Infanterie-Regiments Ritter v. Benedel Nr. 28;

Paul Briancourt, des Infanterie-Regiments Freiberger v. Martini Nr. 30, und

Joseph Stael, des Infanterie-Regiments König Wilhelm I. von Preußen Nr. 34, alle drei in ihren Regimentern.

Uebertragung:

Der Oberlieutenant Georg Einbein v. Lauenburg, vom Infanterie-Regimente König von Hannover Nr. 42, zum Infanterie-Regimente Ritter v. Benedel Nr. 28.

Pensionirungen:

Die Majore: Karl Weisser, des Artilleriestabes, und Ludwig Gasmann, des Matrioscenpö.

Der Finanzminister hat in Gemäßheit des §. 4 des Reglements für den Hypothekencredit über Vorschlag der Vaudirection die Herren Dr. Johann Caspar Freiherr v. Seiller und Leopold Mayer zu Virenenmännern bei dem Comité der Hypothek-Creditabtheilung der priv. österreichischen Nationalbank ernannt.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat die Wiederwahl des Dr. Karl Feintinger zum Präsidenten und des Franz Mayer Gdler v. Weluhof zum Vice-Präsidenten der Handels- und Gewerbeammer in Graz bestätigt.

Nichtamtlicher Theil.

Kraukau, 9. Februar.

Nach der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ zerkfällt das Gutachten des Herrn v. d. Pfordten über die Schleswig-holsteinische Frage in 43 Paragraphen, von denen die §§. 1—24 die geschichtliche Darstellung enthalten; §. 25 enthält die praktischen Folgerungen, und in den §§. 46—41 werden die streitigen Fragen erörtert, als da sind: Die §§. 42 und 43 enthalten das, was Herr v. d. Pfordten über die Kompetenz der Bundesversammlung ausspricht, und den von ihm gestellten, aus den vorhergegangenen Erwägungen begründeten Antrag. Nachdem Herr v. d. Pfordten sowohl in seiner geschichtlichen Darstellung als in der Erörterung der streitigen Fragen das Recht des Königs von Dänemark auf Holstein und Schleswig als ein durchaus unbegründetes, als eine Forderung ohne jeden thatsächlichen Rechtsgehalt bezeichnet und den Nachweis und die rechtliche Ueberzeugung begründet hat, daß der Prinz Friedrich von Augustenburg als der legitime Herzog von Holstein und Schleswig zu betrachten sei, kommt er auf die Kompetenz der Bundesversammlung in dieser Angelegenheit zu sprechen, gegen welche sich bereits zweifelnde und absprechende Stimmen erhoben haben. Die Bundesversammlung sei kein Gerichtshof, welcher mit bindender Kraft über Erbvertragsverhältnisse zu entscheiden hätte; doch gelte dies nicht allein vom deutschen Bunde, sondern auch von jeder anderen europäischen Macht. Denn wenn in einem unabhängigen Staate ein Streit über die Thronfolge entsteht, so seien die übrigen Staaten weder einzeln noch im Vereine berechtigt, über diesen Streit eine richterliche Entscheidung zu treffen, aber sie könnten sich veranlassen sehen, auszusprechen, welchen der verschiedenen Prätendenten sie anerkennen und welche Folge sie dieser Anerkennung geben wollten. Dabei sei es ihre Sache, ob sie sich bei ihrer Entscheidung von ihrer rechtlichen Ueberzeugung oder von ihren politischen Erwägungen leiten lassen wollten. Dafür seien verschiedene Präcedenzfälle da. Dadurch sei auch das Verhältnis des deutschen Bundes zu dem Streit über die Thronfolge in Schleswig im Allgemeinen geregelt, und deshalb bestände für den Bund das unbestreitbare Recht, sich darüber auszusprechen, wen er als den Herzog von Schleswig anerkennen wolle. Anders liege die Sache in Bezug auf Holstein, welches Herzogthum zu dem Gebiete des deutschen Bundes gehöre. Hier komme zu dem vorher erörterten allgemeinen Rechte noch die besondere Befugnis, welche jeder Genossenschaft zustehende und daher um so mehr

einem unauflösliehen Bunde souveräner Fürsten und Staaten zustehen müsse, sich darüber klar zu werden und auszusprechen, welchen Fürsten er als seinen Bundesgenossen zu betrachten habe. Diese Befugnis steigere sich zu einer unabwieslichen Verpflichtung, wenn man erwäge, daß der Zweck des Bundes die Erhaltung der äußeren wie inneren Sicherheit Deutschlands und der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit der einzelnen Staaten sei. Es sei wohl nicht nöthig, weiter nachzuweisen, daß dieser Bundeszweck bei jedem Streite über die Erbfolge in Holstein geradezu gefährdet erscheine. — Die Bundesversammlung dürfe sich daher einer Beschlußfassung darüber nicht länger entziehen, welchen der beiden für Holstein aufgetretenen Prätendenten sie anerkennen und welchen Gesandten derselben sie als legitimirt erachten und zur Stimmführung zulassen wolle. Unter den bisher aufgetretenen zwei Prätendenten erscheine der Prinz Friedrich nicht bloß als der besser, sondern als der einzig legitimirte Erbfolger, da ja der Londoner Vertrag vom 8. Mai 1852 dem deutschen Bunde gegenüber keinen Rechtsstitel bilde, von diesem aber abgesehen, dem Prinzen Christian von Glücksburg, wie sich aus der vorhergehenden Darstellung (§§. 1—24, 26—41) ergebe, keinerlei Titel auf die Erbfolge in Holstein zustehe. Die Bundesversammlung verlege, wie sich aus allen diesen Erwägungen ergebe, wenn sie jetzt eine Entscheidung fälle, nicht den Grundlag des rechtlichen Gehörs für alle streitenden Theile, vielmehr verzögere dieselbe die Erfüllung einer ihr obliegenden Pflicht, wenn sie mit ihrer Entscheidung noch länger warte. Sie wolle deshalb beschließen: 1) Prinz Friedrich Christian August von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg sei als legitimer Herzog von Holstein anzuerkennen; 2) die in der Sitzung vom 21. Nov. 1863 zur Vorlage gekommene Vollmacht des Herzogs Friedrich VIII. von Holstein für den Geheimrath v. Mohl als dessen interimistischen Bundestags-Gesandten sei in dem Bundes-Archiv zu hinterlegen und dem Herrn Gesandten beglaubigte Abschrift davon zuzustellen; 3) die in der Sitzung vom 28. Nov. v. J. beschlossene Suspendirung der holsteinischen Stimme sei aufzuheben, und zur Führung dieser Stimme der herzogliche Gesandte, Geheimrath von Mohl, zuzulassen; 4) in Bezug auf Lauenburg sei weitere Beschlußfassung vorzubehalten; 5) von diesem Beschlusse sei sowohl dem bisherigen königlich dänischen, herzoglich holstein-lauenburgischen Herrn Gesandten, als dem Herrn Geheimrath v. Mohl Mittheilung zu machen.

Aus Berlin wird der „N. Fr. Z.“ von gewöhnlich gut unterrichteter Seite mitgetheilt, daß die preussische Regierung den Standpunkt, welchen die österreichische General-Correspondenz als denjenigen der beiden Großmächte bezeichnet, bereits verlassen habe. Preußen habe sich definitiv und unwiderruflich vom Londoner Vertrag losgesagt und werde jetzt auf vollständige Kostrennung der Herzogthümer von Dänemark bestehen, selbst wenn Desterreich dawider sein sollte. (Ein gestern tel. erwählter Artikel der Berliner officiösen „Nordd. A. Z.“ erklärt den Londoner Vertrag, jetzt nach Ausbruch des Krieges, geradezu für zerrissen). Eine Einmischung auswärtiger Mächte sei daher jetzt eher zu gewärtigen, so wenig es im Augenblicke noch den Anschein hat.

Den in den Elbe-Herzogthümern operirenden österreichischen Truppen-Commandanten ist nach der „N. Fr. Z.“ die Instruktion zugegangen, jeder Demonstration entgegenzutreten, wodurch das Nationalgefühl verletzt werden könnte, letzteres sei „möglichst“ zu schonen. Sie hätten durchaus nicht den Beruf, „Polizei zu machen.“ Dagegen soll es sich bestätigen, daß gegen den Centralausschuß des Abgeordnetentages ernstlich eingeschritten wird.

Die „Times“ lassen sich aus Kopenhagen schreiben: Preußen habe in Stockholm vertraulich eröffnet, es werde die Bildung eines skandinavischen Staates begünstigen, wenn ihm der Besitz von Schleswig-Holstein zugesichert würde. Officiöse Berliner Correspondenten bezeichnen diese Nachricht als völlig grundlos.

Man schreibt der „B.-H.“ von einem Seitens der schwedischen Regierung erhobenen Proteste gegen die Commation vom 16. Januar: Das betreffende Actenstück datirt vom 22. Januar und sucht zu entwickeln, daß weder der Bund, noch die beiden deutschen Großmächte das Recht hätten, die Aufhebung einer auf legalem Wege zu Stande gekommenen Verfassung mittels Androhung der Ausführung einer Occupation des Herzogthums Schleswig zu verlangen. Zudem das Stockholmer Cabinet gegen ein derartiges Verfahren feierlich protestirt, macht es Preußen und Desterreich für die Folgen desselben verantwortlich. Hierauf hat die preussische Regierung ihrerseits erwidert: Dänemark habe bereits seit 12 Jahren, trotz vieler und dringender Mahnungen, sich geweigert,

seine vertragmäßigen Verpflichtungen zu erfüllen. Was speciell die neue Verfassung betreffe, so sei, während dieselbe noch in Berathung war, Dänemark darauf aufmerksam gemacht worden, welchen ernstlichen Verwicklungen es sich durch etwaige Durchführung dieser Verfassung aussetzen würde. Auch nach der Beschlußnahme über dieselbe und noch vor ihrer Bestätigung durch den jetzigen König sei diesseits ausdrücklich Protest erhoben worden. Alle diese Schritte hätten das dänische Cabinet gleichwohl nicht abgehalten, eine Verfassung zu sanctioniren und zur Ausführung zu bringen, welche auf einem offenen Vertragsbruche beruhe und eben schon um deswillen, als „auf legalem Wege“ entstanden, von Preußen niemals anerkannt werden könne. Die preussische Regierung werde sich deshalb auch durch den erhobenen Protest in ihrem Vorgehen nicht aufhalten lassen.

Die letzten nach Kopenhagen gelangten englischen Eröffnungen, schreibt man dem „Vostocher“, haben sehr entnuthigend gewirkt und man scheint selbst in den am meisten kriegerisch gesinnten Kreisen in der Retzung der militärischen Ehre das Maximum des Erreichbaren zu erblicken. Was die englischen Eröffnungen betrifft, so geht aus denselben hervor, daß Dänemark auf eine Unterstützung nicht zu rechnen habe und dem Könige zur schleunigsten Nachgiebigkeit gerathen werde, soll von dem Londoner Protokoll noch etwas gerettet werden. Wenn sich der König zur Nachgiebigkeit entschliesse, so könne er, falls er hiebei auf den Widerstand der Massen stoßen sollte, auf den Schutz Englands durch Sendung von Hilfstruppen rechnen. Uebrigens wird die Zahl dieser Truppen zu hoch angegeben. Nicht 30,000 Mann will das großmüthige Albion nach Kopenhagen senden, sondern 2,000 Mann, und befinden sich angeblich diese bereits unterwegs.

Nach dem Londoner „International“ soll die Königin Victoria geäußert haben, sie würde lieber ab danken, als zugeben, daß ein einziges Kriegsschiff nach Deutschland geschickt werde.

Zwischen England und Frankreich soll sich eine Wiederannäherung vorbereiten, und zwar wie sich die Independance belge aus Paris schreiben läßt, im Gefolge wiederholter Unterredungen zwischen Lord Comley und dem französischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Frankreich bekunde Geneigtheit, sich behufs Aufrechterhaltung der Integrität Dänemarks an England anzuschließen, sobald die Zurücknahme der Novemberverfassung den beiden deutschen Mächten den wesentlichen Grund, mit welchem sie ihren Angriff auf Dänemark rechtfertigen, be nehme. Zum Entgelt schiebe Lord Palmerston die ganze Verantwortlichkeit für die Ablehnung des Congresses, welche dem Kaiser der Franzosen so übel berührt hat, auf seinen Amtsgenossen, den Chef des auswärtigen Amtes, und lasse durchblicken, daß eine vom Parlament ausgehende Beurtheilung der vom Grafen Ruffell in der dänischen Frage befolgten Politik den Rücktritt dieses Staatsmannes zur Folge haben könne und dann dem reconstituirten Ministerium gefastten werde, von seinen früher gefastten Beschlüssen wieder abzukommen. Das Brüsseler Blatt übernimmt indessen keinerlei Verantwortlichkeit für diese Version, hält sie vielmehr selbst für ver dächtigt.

Herr Dronyn de Huy hat ganz vor Kurzem ein Rundschreiben an die diplomatischen Agenten Frankreichs im Auslande erlassen, worin er die Gründe auseinandersetzt, die das französische Gouvernement veranlaßt hätten, vorläufig die strengste Neutralität in der deutsch-dänischen Angelegenheit einzu halten.

Die Pariser Blätter vom 5., und unter ihnen besonders die „France“, bezeichnen die Stellung der Dänen als unhaltbar und erklären im Vorhinein (!), daß die Ehre der dänischen Truppen selbst im Falle einer Niederlage gerettet bleiben wird, da der Armee des Königs Christian eine große Uebermacht gegenüber stehe.

Der Befehl, auf deutsche Schiffe Embargo zu legen, ist wieder zurückgezogen worden, da man denn doch in letzter Stunde eingesehen, daß man eine so unerhörte Völkerrechtsverletzung sich nicht zu Schulden kommen lassen könne, da der Krieg nur mit den beiden deutschen Großmächten und nicht mit Deutschland geführt werde. Auch hat die dänische Regierung auf officiösem Wege in Wien die Anzeige machen lassen, daß sie bereit sei, das etwaige auf österreichische Schiffe gelegte Embargo aufzuheben und eine Frist zum Auslaufen zu gestatten, wenn österreichischerseits das Gleiche geschieht. Dem Vernehmen nach geht die österreichische Regierung darauf ein.

Prinz Friedrich von Roer (Water) ist von Paris in London, wie man glaubt in Verfolgung politischer Zwecke, eingetroffen.

„Die Augustenburgische Anleihe“, sagt man, wie die Berliner „Montags-Zeitung“ schreibt, in Berliner Regierungskreisen, hat in Preußen und auch in den anderen deutschen Staaten starkes Fiasco gemacht. Einzelne preussische Provinzen haben durchaus nichts gezeichnet. Erhebliche diplomatische Fehler des Augustenburgischen auswärtigen Ministeriums haben die Sympathien für die Succession bedeutend alterirt. Dem mehrfach besprochenen unterthänigen Schreiben des Prinzen von Augustenburg an den Kaiser der Franzosen soll unbegreiflicherweise in neuester Zeit eine weitere Anstrengung bei dem französischen Gouvernement gefolgt sein, um daselbst zu Successionszwecken eine warme Theilnahme zu erregen. Diese seltsamen Schritte sollen durch die ernstlichen Besürchtigungen des Prätendenten hervorgerufen sein, daß die preussisch-österreichische Garantie-Forderung nach beendigtem Kampfe eine unabsehbar lange Besetzung Holsteins und Schleswigs in Aussicht nehme.“ Daß die Aussichten des Augustenburgers mehr und mehr schwach werden, will man aus dem Verweilen seiner Anhänger im preussischen Staatsdienst folgern. Keiner derselben hat bis jetzt eine Berufung nach den Herzogthümern acceptirt, noch seine Dienste angeboten.

Das Neuter'sche Bureau hat eine Depesche aus Constantinopel vom 20. Jänner erhalten, welcher zufolge Rußland und Desterreich die Türkei zur Ab sendung eines Occupationscorps nach den Donaufürstenthümern drängen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 7. Februar. Morgen wird Se. Majestät der Kaiser Audienzen ertheilen, und unter Anderen den Baron Freih. v. Sotekovic, so wie den gestern hier angekommenen, von Kopenhagen abberufenen Gesandten Frh. v. Brenner empfangen.

Von den Kindern der verstorbenen Frau Herzogin von Parma befindet sich Prinz Robert bei dem Grafen von Chambois; ein jüngerer Sohn studirt am Gymnasium zu Feldkirch, und die beiden Prinzessinen befinden sich im Erziehungsanstalt im Kloster zu Kieburg.

Deutschland.

Die Räumung des Dannewerks seitens der Dänen theilten wir schon gestern mit. Die „N. P. Z.“ schreibt dies lediglich der Diverfion der Preußen zu. Wir wollen diese Behauptung nicht näher würdigen. Sie sagt: Se. k. k. der Prinz Friedrich Carl hatte das combinirte preussische Armeecorps am Freitag, den 5. d., Nachmittags um 4 Uhr, gegenüber Arnis versammelt, um den Uebergang über die Schlei bei Arnis zu bewirken. In der Nacht vom Freitag zum Sonnabend wurde die Pontonbrücke bei Arnis geschlagen und der Prinz deslirte mit seinem Corps über die Schlei. Die Dänen, deren Rückzugslinie auf Jönsburg und Friedericia durch diesen Uebergang der Preußen gefährdet war, haben in Folge dessen die Dannewerkstellung vor und um Schleswig und die Stadt Schleswig selbst, sowie Missunde, in der Nacht vom Freitag zum Sonnabend verlassen und den Rückzug nach Norden angetreten, auf welchem sie, nachdem die Desterreicher Schleswig besetzt haben, jetzt verfolgt werden. Wie gestern erwähnt, wurden die Dänen von den Desterreichern am 6. d. bei Jübeck, nordwestlich von Schleswig, erelit und geschlagen.

Der preussische „Staats-Anzeiger“ bringt über die vorhergegangenen Ereignisse auf dem Kriegsschauplatz noch folgenden amtlichen Bericht: Nach dem hier neuerdings eingegangenen Bericht aus dem Hauptquartier der Armee für Schleswig-Holstein sind auf dem durch die k. k. österreichische Brigade Graf Gondrecourt am 3. d. erstürmten Königsberge in der Nacht vom 4. zum 5. Februar die Emplacements für die kön. preussische gezogene 12pfündige Batterie hergerichtet worden. Die Zahl der gefangenen Dänen stellt sich jetzt auf mehr als 200 heraus. Es sind auch 2 Danebrogs (Compagnie-Fahnen) erbeutet worden. (Die eigentlichen Fahnen und Standarten nehmen die Dänen nicht mit ins Gefecht.) Die Brigade Gondrecourt hatte, beim Schluß des Gefechtes vom 3. d. (Mittwoch), den Königsberg, ferner Bedelspan, aus welchem Orte man aber die vorgefobenen, zu exponirten Truppen des Nachts zurücknahm, und links den Bahnhof mit Klostertrug inne, und die vorderste Kette lag im Kohgraben. Abends wurde die Brigade Gondrecourt durch die Brigade Rostiz abgelöst und zur Erholung zurückgeschickt. Weiter links hatte eine Compagnie der combinirten kön. preussischen Gade-Infanterie-Division in das Gefecht mit eingegriffen. Den 4. Februar (Donnerstag) sollten diesseits keine

Angriffe unternommen werden, nur sollte die Garde-Division mit ihren Vortruppen Klein-Rheyde besetzen. Dies geschah früh am Tage nach dem Gefecht. An demselben Tage hatten die Dänen eine neu angelegte Schanze, zwischen Schanze Nr. 11 und dem Bahnhofs, welche bis dahin noch nicht armirt war, mit Geschütz armirt und eröffneten aus ihr und aus der Schanze Nr. 10 unter 3fachem Hurrah ein heftiges Kanonfeuer gegen den Königsberg. Die faßliche österreichische 12pfündige Batterie hatte etwa 6 Schuß erwidert, stellte aber auf Befehl des Generals Rostig das Feuer ein. Das Feuer der Dänen wurde später bei dem klaren gewordenen Wetter gegen den Königsberg mehrfach erneuert, sobald sich ein Kopf blicken ließ; Granatstücke (aus 84pfündigen Bombenkanonen) tödteten und verwundeten einige Mann des am Fuß des Königsbergs liegenden österreichischen Bataillons. Am Nachmittag blieb auf der ganzen Linie Alles still. Beim kön. preussischen combinirten Armeecorps wurden die Vorbereitungen zu den Operationen der nächsten Tage getroffen. In der Nacht zum 5. Febr. trat Frost und starkes Schneegestöber ein und erleichterte die Armirung des Königsbergs mit den preussischen gezogenen 12 Pfündern. Die österr. Brigade Thomas hat vom Kirchberg bei Fahrdorf (südlich der Schlei) mittelst ihrer Brigade-Batterie eine feindliche Schanze bei Vollaß (südlich der Schlei) zum Schweigen gebracht.

Ueber die Recognoscirung von Mißunde am 2. Februar bringt der „Staatsanzeiger“ folgenden amtlichen Bericht: Se. R. H. der Prinz Friedrich Carl hatte am 2. Februar seine Disposition zum Vorgehen gegen den Feind auf die Annahme basirt, daß die Dänen die vorbereitete Stellung von Holm bis Köhndorf verteidigen würden. Die Truppen fanden diese Stellung aber gänzlich vom Feinde geräumt und überschritten den Abschnitt nach Aufräumung der Verhaue und Wiederherstellung der Brücken um 9 Uhr. Der Prinz Friedrich Carl entschlöß sich nun, einen Vorstoß auf Mißunde zu machen, um die Standhaftigkeit der Dänen, die bisher im eiligen Zurückgehen begriffen waren, durch eine Beschädigung der Werke zu prüfen. Zu dem Ende disponirte der Prinz, daß die Avantgarde über Gosef gegen Mißunde vormarschiren, die 11. Infanterie-Brigade sich rechts neben der Avantgarde entwickeln sollte. Die Reserve-Artillerie wurde im Eilmarsch über Eckernförde herbeigeordert. Die 13. Division und dahinter die Reserve-Brigade des General-Major v. Röder sollten einstweilen mit der 12te bei Möhlhorst halten. Avantgarde und 11. Infanterie-Brigade nahmen vor Mißunde eine umfassende Aufstellung und recognoscirten, so gut es bei dem trüben und nebligen Wetter gehen wollte, die Werke. Außer den Werken auf dem rechten Ufer, die mit 16 schweren Geschützen armirt schienen, hatte der Feind eine zahlreiche Artillerie — wie sich zeigte, von den schwersten Kalibern — auf dem jenfeitigen Ufer in gebauten Batterien stehen und verfügte außerdem über Feld-Artillerie. Durch einzelne Schüsse beunruhigte er die Avantgarde. Gegen 1 Uhr war die Reserve-Artillerie eingetroffen, es kamen eine 12pfündige, vier 6pfündige, drei Haubitzen und vier reitende Batterien ins Feuer, das sofort begann. Gefecht wurden die Batterien durch Infanterie-Abtheilungen, die allmählich bis auf 200 — 250 Schritt an den Feind heranzogen und das Feuergefecht mit ihm führten. Se. R. Hoheit der Prinz hatte ausdrücklich befohlen, daß nicht gestürmt werden sollte. Das Wetter verhinderte, die Erfolge der Artillerie genau übersehen zu können. Das feindliche Feuer aus den auf dem rechten Ufer gelegenen Werken wurde wohl schwächer, aber doch nur zeitweise zum Schweigen gebracht. Die Blockhäuser sah man mehrere Male geräumt, aber immer wieder besetzt werden. Ueberhaupt wurde jener Schaden beim Feinde schnell ausgebeffert. Aus dem Brückenkopfe loderten drei Feuerfäden empor. Unter diesen Umständen und da weitere Erfolge nur mit schweren Opfern zu erreichen gewesen sein würden, entschloß der commandirende General sich, das Gefecht abzubrechen, und gab um 4 Uhr den Befehl, die Batterien aus dem Feuer zu ziehen. Dies ging mit großer Ruhe und vollständigster Ordnung von staten. Die Haltung der Truppen im Feuer wird als musterhaft bezeichnet. Die Ruhe im Gefecht war bewundernswerth.

Außer der vorstehenden Mittheilung sind über das Gefecht vom 3. Februar (Mittwoch) in Berlin noch die nachfolgenden genaueren Berichte eingegangen: Das k. österr. Armeecorps trat am 3. Februar den vom Feldmarschall Freiherrn v. Wrangel angeordneten Vormarsch auf Kottorf und auf Gertorf an. In der Höhe von beiden Orten ließ die Avantgarde der ersten Colonne, Brigade Graf Gondrecourt, zuerst auf zwei dänische Escadrons, die nach einigen Gewehrschüssen sich zurückzogen. Auf den Höhen dahinter zeigten sich sechs dänische Bataillone mit 1 oder 2 Batterien, die sogleich ihr Feuer gegen die österreichische Vorhut eröffneten. Die k. Truppen, das 18. Jäger-Bataillon an der Spitze, erwiderten das Feuer, und so wie eine Batterie und noch zwei weitere Bataillone vorgezogen, gingen sie zum Angriff mit dem Bayonett vor. Die Dänen, die bis dahin im Feuer große Kaltblütigkeit gezeigt und ruhig gestanden und geschossen hatten, bielten diesen Angriff nicht aus, sondern wichen zurück. Auf den nächst dahinter gelegenen Höhen nahmen sie von Neuem Stellung und wurden in gleicher Weise mit dem Bayonett zurückgeworfen, nachdem Graf Gondrecourt noch zwei Bataillone und eine Batterie ins Gefecht gezogen. Ober-Sell wurde erstürmt, ebenso die dahinter liegende starke Position des Königsbergs. Sogleich wurden die beiden österreichischen Batterien der Avantgarde auf dem erstürmten Berge placirt und die sich nach dem Dannewerk zurückziehenden Dänen beschossen. Das 18. Jäger-Bataillon deckte die Batterien auf

dem Königsberge. Die schweren Geschütze aus einer dänischen Schanze, die erst in neuester Zeit fertig geworden und armirt war, eröffneten nunmehr ihr Feuer gegen den Königsberg, das von hier lebhaft erwidert. Die Geschosse der dänischen Geschütze gingen noch weit über den Königsberg fort. Die Brigade Graf Gondrecourt hat nicht unbedeutende Verluste erlitten. In rühmender Weise wird der umsichtigen, kaltblütigen Leitung des Feldmarschall-Lieutenant Baron v. d. Gablenz, so wie der entschlossenen Führung des General Graf Gondrecourt und der allgemeinen Bravour der kaiserlich österreichischen Truppen die volle Anerkennung gezollt. Das glänzende und über die Disposition hinausgehende Resultat der Eroberung des Königsbergs wiegt die erlittenen Verluste vollkommen auf. Das 9. Jäger-Bataillon der Brigade Rostig hat am Kampfe und Siege theilgenommen. Das 18. Jäger-Bataillon nahm im Sturme ein dänisches Geschütz. Während dieses Gefechts war die königlich preussische combinirte Garde-Infanterie-Division ebenfalls vorgezogen, um die ihr nach der Disposition vorgeschriebene Vorpfeifenstellung einzunehmen. Die auf der Chaussee nach Schleswig vorgehende Colonne stieß mit ihrer 12te, der 10. Compagnie des 4. Garde-Grenadier-Regiments Königin, in Sagel auf die Dänen, die das Dorf mit etwa 1600 Mann und vier Geschützen besetzt hatten. Zwei österreichische Compagnien erschienen gleichzeitig vor der östlichen Fisiere des Dorfs, und in Uebereinstimmung mit diesen wurde ein gleichzeitiger Angriff auf das Dorf gemacht. Beim zweiten Angriff wurden die Dänen aus Sagel hinausgeworfen und zogen sich in das Dannewerk zurück. Von den preussischen im Gefecht gewesenen Truppen ist nur ein Füßler leicht blessirt. Die Division nahm darauf die ihr vorgeschriebene Vorpfeifen-Aufstellung ein.

In Nachstehendem geben wir eine Zusammenstellung der bisher in Berlin eingegangenen officiellen Nachrichten über den Vorgang auf dem rechten Flügel: Am 1. Febr. überschritt das preussische combinirte Armeecorps um 7 bez. 7½ Uhr den Eider-Canal in 4 Columnen bei Levensau, Gluvenstiel, Königsförde und der Landwehrbrücke, und wurde in der Verfolgung der vorgehobenen feindlichen Posten durch mehrere Verhaue auf der Straße aufgehalten. Die bei Levensau über den Eider-Canal gegangene Colonne gab auf die der Spitze auf 2 — 300 Schritt nahe, gebliebenen dänischen Dragoner 2 Schuß ab, die ein Pferd tödteten und 1 Dragoner verwundeten; der von dem gestürzten Pferd zu Fuß davon eilende Dragoner wurde bald darauf gefangen. Die vorgezogenen preussischen Mannen setzten die dänischen Dragoner, die mehrfach ohne Erfolg schossen, bald in rasche Gangart, stießen jenseits Gertorf auf eine dänische Dragoner-Escadron und folgten dieser bis Neudorf, welches von 2 Compagnien feindlicher Infanterie besetzt war. Nachdem die Avantgarde-Infanterie eingetroffen, räumten die Dänen Neudorf, setzten sich bei Rotherstein, ohne es zum Angriff kommen zu lassen, und gingen auf Schuellmark zurück. 2 dänische Kriegsschiffe, die um 12 Uhr Mittags in der Eckernförder Bucht umberdampften, und das eine zu 4 — 5, das andere zu 11 — 13 Geschützen armirt geschäft, wurden von 3 vorgezogenen 6pfündigen Batterien, die auf den Uferhöhen bei Kiel aufgeschossen waren, auf 3 — 400 Schritt beschossen und dies Feuer von den dänischen Kriegsschiffen sofort aufgenommen. Nach 8 Schüssen der diesseitigen Artillerie gingen die Schiffe mit vollem Dampf dem Meere zu an unseren Batterien entlang im vollen Feuer; im Ganzen waren etwa von jeder Seite 20 — 25 Schuß gefallen, wobei die Schiffe kein Mann und nur 1 Pferd blessirt wurde. Eine über Bitterbeck und Warleberg detachirte Manen-Escadron fand an der Landwehrbrücke eine dänische Dragoner-Patrouille und machte einige Gefangene. Das zur Avantgarde gehörende 1. Bataillon des 3. brandenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 60, commandirt vom Major v. Zena, trat gegen 10 Uhr Vormittags den Marsch über Gosefeld und Friedenhorst an, erlitt mit der 3. Compagnie (Hauptm. v. Leszczynski) den westlich von Moschau gelegenen Wohl, vertrieb das 18. (schwedische) Bataillon, und verfolgte dieses, unterstützt von der 2. Compagnie des Regiments Nr. 60 (Hauptm. v. Mach) bis an den Windelhyer Moor so heftig, daß alle Ordnung bei den Dänen verfiel, und Tornister und Gewehre niedergeworfen wurden. Der Feind verlor hierbei 6 Gefangene, 2 Tode und 4 Verwundete, welche letztere nach Wieselberg gebracht und verbunden wurden. Das diesseitige Bataillon hatte keine Verluste, da die Dänen ohne zu zielen und zu hoch schossen. Vorby wurde am Nachmittag von der Avantgarde besetzt. — Am 2. Febr. concentrirte sich die Avantgarde des preussischen Armeecorps bei Moschau um 8 Uhr früh, passirte, geführt von der 13. Infanterie-Division, Köhndorf, räumte hier die von den Dänen verlassenen Barricaden und Verhaue hinweg und blieb im Vormarsch auf Mißunde. Die 11. Infanterie-Brigade war mit 3 Hularen-Escadrons über Eckernförde vorgezogen, gefolgt von der Reserve-Artillerie. Am Mittag eröffneten die Dänen aus ihren Schanzen das Feuer, welches von den gleichzeitig in Position gebrachten diesseitigen Geschützen erwidert wurde. Die diesseitigen Batterien, welche anfänglich auf bez. 1800, 1500 und 1200 Schritt von den Schanzen entfernt standen, avancirten nach und nach bis auf 900 Schritt, die diesseitigen Schützenwärme sogar 500 bez. 250 Schritt. Diese unterhielten gegen die Schanzen ein woggezieltes Feuer, welches die Dänen aus den Werken und zahlreichen Geschützen schwersten Kalibers, welche auf dem linken Schlei-Ufer in gebauten Batterien standen, erwiderten. Jeder ihnen zugefügte Schaden wurde schnell wieder ausgebeffert. Die sehr trübe, nebelige Luft verhinderte die Wahrnehmung der erreichten Erfolge.

Die Zahl der bis zum 5. nach Rendsburg in die Lazareth gebrachten Verwundeten beträgt 417; nämlich 350 Oesterreicher, 60 Preußen und 7 Dänen; außerdem sind noch eine ziemliche Zahl von Verwundeten, namentlich Officiere, bei den Einwohnern untergebracht, da die Lazareth noch nicht in Ordnung waren. Die Einbringung der verwundeten Oesterreicher, schreibt man dem „A. M.“, gewährte einen rührenden Anblick. Ihrer 5 bis 6, darunter oft schwer verwundete, waren auf strohbedeckte Ackerwagen geladen. In den Lazarethen war man mit den Vorbereitungen noch weit zurück; Betten fehlten noch und wurden die Verwundeten abermals auf Stroh gelagert. Ein verwundeter Major vom Regiment „Martini“ wurde auf einem Federwagen nach Rendsburg und dort in ein Privathaus gebracht. Glaubwürdig erzählt wurde, daß ein österreichischer Husar einen dänischen Dragoner im Einzelkampfe durch einen Hieb über den Kopf niedergeschlagen und dann noch einen dänischen Infanteristen verwundet habe, wobei er selbst einen Schuß durch die Hand erhielt. Alle drei wurden auf denselben Wagen geladen, machten unterwegs Freundschaft und hielten in Rendsburg in ein Zimmer gebracht zu werden. Auch zwei verwundete österreichische Officierspferde edler Race kamen nach Rendsburg. Daß das eine mit einem so großen Loch in der Brust noch so stolz einherging, mußte Wunder nehmen. Das andere hatte einen Schuß auf das Blatt bekommen und hieß es, auch sein Reiter sei leicht gestreift worden. Major Heinsen, Commandeur der Hamburger Cavallerie und ein zweiter Hamburger Cavallerie-Officier begaben sich gestern von Rendsburg zu Pferde von zwei berittenen Dienern begleitet in's Hauptquartier der Armee. Die eingebrachten dänischen Gefangenen sahen sehr schmutzig und abgeritten aus.

Von der achten Compagnie des 30. österreichischen Infanterie-Regiments, welche angeblich bis auf 20 Mann vernichtet und deren sämtliche Officiere gefallen oder verwundet worden, ist der Hauptmann Vincenz Planner unverseht geblieben und in Rendsburg angekommen.

Wie „Fædrelandet“ berichtet, ist dem dänischen Marineminister am 2. d. Mts. Mittags ein Bericht über das Gefecht zwischen der preussischen Artillerie und den in der Eckernförder-Bucht stationirten Kriegsschiffen „Thor“ und „Esbern Sner“ zugegangen. Danach hat „Thor“ drei Kugeln in den Rumpf, einen Schuß durch den Schornstein und einige durch die Takelage erhalten. Keines der Schiffe hat weder Tode noch Verwundete.

Interessant ist das folgende Telegramm der Kopenhagener „Berl. Tid.“ aus Schleswig vom 3. Februar: Nachmittags um 3½ Uhr griffen die Oesterreicher die Stellung des Dannewerk bei Busdorf an. Artillerie- und Infanterie-Colonnen gingen gegen Hasdeby vor. Beim Dunkelwerden zog sich der Feind zurück, wir erbeuteten einige wenige Gefangene. Später am Abend wurde das Feuer von österreichischer Seite wieder eröffnet, schwieg dann aber einige Zeit lang. Der König, begleitet von seinen Adjutanten und dem Conseils-Präsidenten inspicierte am Vormittage die Werke bei Mißunde. Bei seiner Rückkehr war Se. Majestät Zeuge des Rückzuges des Feindes von dem äußersten Punkte der Busdorfer Werke (?).

Das gestern mitgetheilte Telegramm aus Hamburg, welches von einem Gefecht bei Tübeck spricht, ist durch die gestrige Depesche aus Lottorf widerlegt. Tübeck liegt westlich von der Flensburger Straße und von Schleswig, und wenn es hier zum Gefecht gekommen wäre, hätte es nur mit den aus Friedrichstadt nach dem Norden eilenden dänischen Truppen geschehen sein können. Derselbe Ort, bei dem es nach der voranstehenden Depesche zum Gefecht kam, ist nicht mehr als eine Meile von Flensburg entfernt. Unsere Truppen müßten also scharf vorwärts gegangen sein, um in dieser Entfernung den gewiß nicht säumigen Feind, dessen Nachhut noch einen Vorprung von mindestens sechs Stunden hatte, zu erreichen und zum Gefecht zu bringen. Allerdings ist in Anrechnung zu bringen, daß die Dänen bei grundlosen Bewegungen sich nur auf der gut gebauten Straße bewegen konnten, wodurch sie einen langsamen Zug bildeten, der sich verhältnismäßig nur langsam vorwärts bewegen konnte, und vielfach durch den Terrain aufgehalten wurde. Die Nachhut scheint sich bei Derssee gestellt zu haben, um die Verfolgung aufzuhalten und dem Gros der dänischen Armee Zeit zum Abmarsch zu verschaffen. Die Verluste der Oesterreicher waren abermals bedeutend. Namentlich beklagt man die schwere Verwundung des Obersten und Oberlieutenant von Belgien-Infanterie Oberst ist der tapfere Prinz Württemberg, Oberstlieutenant Feltch.

Ein Schleswiger theilt der „Volks-Zeitung“ über das Terrain um Schleswig folgende Auskunft mit: Einige Höhenpunkte, welche eine halbe Meile nördlich von der Stadt Schleswig gelegen, sind ohne Zweifel dazu bestimmt, für einige Zeit die Position der dänischen Artillerie auf ihrem Rückzuge nach Norden abzugeben. Es liegen diese Punkte einige 1000 Schritte diesseits der Wadungen des sog. Falkenberg zu beiden Seiten der Flensburger Chaussee. Man hat von ihnen aus, weil der Boden ringsum flach, fast und in Verhältnis zu den Höhen selbst tief liegt, eine Fernsicht sowohl auf die Stadt Schleswig als auf das Gehölz, durch welches die Dänen sich den Colonnenweg gebahnt haben, mithin auch ihren Rückzug nach Norden zu bewerkstelligen gesonnen sind. Wie sehr sich überhaupt das dortige Terrain für militärische Operationen eignet, zeigt der Umstand, daß die Dänen im Sommer 1862 eben dasselbst sätliche Manöver einige Wochen hindurch ausführten. Daß man aber gerade die genannten Höhen zur Deckung des Rückzuges verwendet wird, macht der Verlauf seiner Operation wahrscheinlich, welche man damals

im Rücken der Dannewerk-Stellung beginnend und hinter dem genannten Falkenberg endend, mit fast einstuendiger Ausdehnung beider Schlachtlilien ausführte.

An die Steigbügel von Pferden gebunden, ist am 4. d. der Hadesvogt des Amtes Hütten, Justizrath Blaunfeldt in Fiedelbye von Cürassieren nach Rendsburg transportirt und eintheilen in der Ravelinwache im Kronwerk in festen Gewahrsam gebracht. Derselbe hat, wie man dem „A. M.“ schreibt, den Dänen signalisirt und den Preußen eine ferne österreichische Militärabtheilung als eine dänische bezeichnet, wodurch diese allirten Truppenkörper auf einander geschossen haben und leider mehrere gefallen sein sollen. Außerdem hat man Papiere bei ihm gefunden, welche Spionage constatiren. So lauten übereinstimmende Nachrichten. Man hat ihn auf der Stelle erschießen wollen, eine hohe Persönlichkeit des preussischen Generalstabes hat ihn aber der Kugel nicht werth gehalten.

Unter 5 in Kiel eingebrachten Spionen befindet sich auch der Sohn des Hadesvogts Blaunfeldt, angeblich bisher Polizeibeamter in der Hüttener Garde. Derselbe ist am 4. beim Signalisiren mittelst einer Mühle von den Preußen betroffen und verhaftet worden. Die übrigen dürften theilweise unschuldige Persönlichkeiten sein, welche sich nur zu weit vorgewagt haben.

In Rendsburg hat man, wie die „Schl.-Hollst. Ztg.“ meldet, eine Pulvermine entdeckt, die von dem Zeughaufe aus ins dänische Lager geleitet ist, wahrscheinlich zu dem Zweck, im Falle einer Retirade von dänischer Seite das Zeughaus zu sprengen, um den deutschen Truppen und der Stadt noch möglichst großen Schaden zuzufügen. Das Quantum des Pulvervorraths zu diesem Zweck beläuft sich auf 900 Pfund.

Der Vossischen Zeitung wird aus Holstein, 5. Febr., geschrieben: Ein gewaltiger Umwandelung beginnt sich in den letzten Tagen in den Gemüthern der Holsteiner zu vollziehen. Vor acht Tagen war noch Alles voll finsternen Mißtrauens, voll trüber Hoffnungslosigkeit, jetzt herrscht überall hoffnungsfroher Jubel. Dieselben Truppen, welche beim Betreten des holsteinischen Bodens als Feinde oder doch wenigstens als Bundesgenossen der Dänen empfangen wurden, bei deren Nahen man die Schleswig-holsteinischen Fahnen mit Flor umwand, werden jetzt, seitdem die ersten Kanonenschüsse auf Schleswig vom Boden gefallen sind, jubelnd als die Befreier Schleswig-Holsteins begrüßt. Man kehrt sich nicht an die Erklärungen Oesterreichs und Preußens gegenüber dem Auslande, daß die Action in Schleswig nur zum Zwecke habe, Dänemark zur Erfüllung der Stipulationen von 1851 und 1852 zu zwingen; man glaubt, trotz der entgegenstehenden Proclamation Wrangel's, daß durch die am vorgestrigen Tage bei Mißunde gemachten Schüsse das Londoner Protocoll gerissen und vernichtet sei. In diesem Glauben werden die Austro-Borussen überall als Befreier begrüßt, und sie gefallen sich sehr wohl in dieser Rolle, namentlich die Preußen, die überall mit der schleswigischen Bevölkerung fraternisiren, die anti-dänischen Demonstrationen nicht nur dulden, sondern sich an ihnen theiligen. Mit Indignation wies der in Eckernförde commandirende Stabsofficier die Zumuthung zurück, die dänischen Beamten zu schüßen, ein Verlangen, daß er als geradezu lächerlich bezeichnete.

Aus Schleswig-Holstein wird der „Magd. Ztg.“ berichtet: Zur Charakteristik des dänischen Generals de Meza theilt die „Schl.-Hollst. Ztg.“ in einem Brief aus Rendsburg Folgendes mit: Der Obergeneral der dänischen Armee ist ein origineller Sonderling. Les petites choses caractérisent les grands hommes, weshalb sollten wir nicht zur Charakteristik des feindlichen Generalen chief einige kleine Züge von ihm, einige seiner auffälligsten Eigenheiten zum Besten geben? In erster Reihe in dieser Beziehung steht seine Angst vor Zugwind, die allerdings an einem Veteranen doppelt sonderbar erscheint. Zu Lebzeiten seiner verstorbenen Frau, welche den einen Flügel seiner Wohnung in Flensburg bewohnte, während er selbst sich gänzlich im andern eingerichtet hatte, war vor ihm eine seinem Scharfsinn Ehre machende Einrichtung getroffen. Sobald er sich veranlaßt fand, der Generalin in ihrem Appartement einen Besuch abzustatten, warf er vor seinem Zimmer aus zur Umnebelung seines Kommiss einen großen Ball mit aller Gewalt gegen ihre Thür, worauf diese sofort eilig geöffnet wurde, und de Meza wie ein vom Bogen losgeschellter Pfeil durch die geöffnete Thür hindurch fuhr, auf diese Weise den Zug beim Deffnen der Thürflügel gänzlich, wie auch die Luftströmung im Corridor möglichst vermeidend. Eine zweite harmlose Eigenhumlichkeit des Generals ist seine leidenschaftliche Liebe zur Musik. Leider verleitet ihn diese Schwärmerei selbst zu componiren und dann seinem Musikcorps die schwere Aufgabe aufzuladen, diese kaum spielbaren Compositionen tant bien que mal zu executiren, was für diese armen Leute keine geringe Tortur ist. Bekannt ist in Flensburg sein kluger Krieg mit der lieben Straßenjugend. Diese Rangen hatten bald in Erfahrung gebracht, daß seinem musikalischen Ohr ihr gelegentliches Pfeifen ein Grauel sei, und die natürliche Folge dieser Entdeckung war, daß sobald der General antritt, von allen Seiten das Pfeifen der Jugend ihn umtönte. Der Befehl an seinen ihn begleitenden Diener, sofort vom Pferd zu steigen, und die Malesicanten mit der Reitgerte tüchtig abzuprügeln, hatte, indem die Rote Korah rasch nach allen Winden stob, keineswegs das gewünschte Resultat, wie denn auch eigenhändig von dem General verjüngte Correctionen dieser Art nichts fruchteten. Erst als eine gegenseitige Ermüdung eingetreten war, ging dieser merkwürdige Krieg zu Ende. Sonstige Absonderlichkeiten des in seiner Figur stark an den Ritter Don Quixote von La Mancha erinnernden alten Degens eignen sich, so charakteristisch sie auch sind, nicht für die öffentliche Mittheilung. Wir können aber die Versicherung geben, daß an diesem heiteren Bild des im

3. 257. Edict. (132. 2-3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird dem abwesenden und dem Wohnorte nach unbekanntem H. Karl Baumann mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider ihn das Hamburger Handlungshaus Casaryne Halsen & Comp. vertreten durch den Adv. Dr. Alth wegen Zahlung der Theilsumme pr. 10300 fl. öst. W. (f. N. G.) aus der größeren Summe pr. 14300 fl. ö. W. oder eigentlich aus der Summe 10416 fl. 7 kr. öst. W. unterm 7. Jänner 1864, Z. 257 hierorts eine Executionsklage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber unterm 25. Jänner 1864, Z. 257, der hiergerichtliche Zahlungsauftrag erlassen ist.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Herrn Karl Baumann unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landesadv. Hrn. Dr. Korecki mit Substituierung des Landesadv. H. Dr. Witski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit seine Einwendungen zu erstatten, oder die erforderlichen Rechtsbegehre dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Verteidigung dienlichen vorchriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabstimmung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, 25. Jänner 1864.

N. 1019. Edict. (133. 2-3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird dem abwesenden und dem Wohnorte nach unbekanntem Karl Baumann mittelst des gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider ihn das Hamburger Handlungshaus Casaryne Halsen & Comp. vertreten durch den Adv. Dr. Alth wegen Zahlung der Wechselsumme von 100 Pfund Sterl. (f. N. G.) unterm 19. Jänner 1864, Z. 1019, Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung nach Wechselrecht die Tagung auf den 16. Februar 1864 um 10 Uhr Vormittags hiergerichts angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Carl Baumann unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zu dessen Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Hrn. Dr. Korecki mit Substituierung des Advokaten Hrn. Dr. Witski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbegehre dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Verteidigung dienlichen vorchriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabstimmung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 25. Jänner 1864.

L. 19465. Edykt. (130. 2-3)

C. k. Sąd krajowy niniejszym zawiadamia, iż w drodze egzekucji wyroku prawomocnego z dnia 25 Marca 1861 r. do l. 1791 celem zniesienia wspólnej własności realności pod l. 215 Dz. VIII. now. 74 lit. A. G. X. daw., na Kaźmierzu w Krakowie położonej, wedle ks. głów Gm. X. Kaźmierz vol. nov. 2 pag. 224, n. 9 haer. i pag. 225 n. 10 haer. spadkobierców Sary 1 Kronengold 2 Korngold własnej, publiczna sprzedaż tejże realności w dwóch terminach, to jest dnia 10 Marca i 13 Kwietnia 1864 o godzinie 10 rano w tutejszym c. k. Sądzie krajowym pod następującymi warunkami odbyć się mająca dozwolona została:

1. Ceng wywołania stanowi wartość szacunkowa tej realności w kwocie 3088 złr. 85 kr. a. w., poniżej której realność w powyższych dwóch terminach sprzedana nie będzie.

2. Chęć kupna mający przed rozpoczęciem licytowania złoży do rąk komisji licytacyjnej wadium w okrągłej ilości 300 złr. a. w. gotówce lub w listach zastawnych Towarzystwa kredytowego galicyjskiego lub w obligacjach publicznych austriackich z kuponami bieżącymi według kursu w ostatniej gazecie Krakowskiej uwidocznionego, który wartości nominalnej tychże obligacji z listów zastawnych przewyższać nie może.

Reszta warunków, wyciąg hypoteczny i akt oszacowania przejrzanymi być mogą w registraturze tutejszego c. k. Sądu krajowego, zaś co do podatku i innych danin tej realności odsyła się chęć kupna mających do c. k. Urzędu powiatowego w Krakowie.

O rozpisaniu tej licytacji zawiadamia się prócz proszających resztę współwłaścicieli, jako też wierzycieli hypotecznych z miejsca pobytu wiadomych, oraz z miejsca pobytu niewiadomych wierzycieli Izraela Borsteina, dalej wierzycieli z imienia i miejsca pobytu niewiadomych, którzyby do ceny kupna tej realności 12000 złp. n. 7 on. za intabulowaną prawo mieli, nakoniec wszystkich wierzycieli hypotecznych z imienia i nazwiska c. k. Sądowi krajowemu niewiadomych, którzy po dniu 25 Stycznia 1863 r. do hypoteki realności N. 74, lit. A. G. X. star.; N. 215, Dz. VIII. now. weszli, lub którymby rezolucya licytacji rozpisująca, całym nie, lub wcześniej doreczoną być nie mogła, przez edykta i do rąk kuratora p. Adwokata Dr.

Kańskiego, z substytucją p. Adw. Dra. Koreckiego, który się im do tego i następnym czynności sądowych ustanawia.

Kraków 30 Grudnia 1863.

N. 1801. Concurs-Rundmachung (146. 1-3)

Zu befehen ist: Eine Amts-Officialstelle bei der Rechnungskanzlei der Finanz-Landes-Direction in Krakau in der XI. Diätencasse mit dem Gehalte jährlicher 525 fl.

Gejuche sind insbesondere unter Nachweisung der Prüfung aus der Staatsrechnungs-Wissenschaft und der Kenntniß der polnischen Sprache binnen vier Wochen bei der Finanz-Landes-Direction in Krakau einzubringen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction. Krakau, den 3. Februar 1864.

Nr. 175/pr. Concurs-Rundmachung. (147. 1-3)

Bei dem Hauptzollamte II. Classe zu Szczakowa ist die Controlstelle mit dem Gehalte jährlicher 735 fl. dem Genusse einer Naturalwohnung und der Verpflichtung zur Leistung der Dienst-Caution im Betrage des Jahresgehaltes in Erledigung gekommen.

Bewerber um diesen Posten haben ihre Gejuche unter Nachweisung der allgemeinen Erfordernisse für den Staatsdienst, der Cautionsleistungsfähigkeit, der Kenntniß der Landessprache, der Prüfung aus der Waarenkunde und dem Zollverfahren und des Umstandes, ob und in welchem Grade etwa dieselben mit Beamten des Krakauer Verwaltungsbereiches verwandt oder verschwägert sind, binnen vier Wochen bei dem k. k. Grenz-Supervisor und Oberamts-Director zu Krakau einzubringen.

Auf geeignete disponible Bewerber wird besondere Rücksicht genommen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction. Krakau, am 3. Februar 1864.

L. 19763. Edykt. (135. 1-3)

Ces. król. Sąd krajowy w Krakowie niniejszym uwiadamia, iż na zaspokojenie wywalczonej przez p. Agnieszkę Gilles przeciw Andrzejowi Szweiger sumy 675 złr. m. k. w ewancygierach trzy sztuki na 1 złr m. k. licząc z procentem po 5 od sta od dnia 12go Lipca 1835 do dnia 28. Września 1855 i od 3go Listopada 1856 aż do dnia wypłaty liczyć się mającym, dalej z kosztami sądowymi i egzekucyjnymi w ilości 5 złr. 69 kr. w. a. 21 złr. 52 1/2 kr. w. a., 4 złr. 20 kr. w. a., i 6 złr. 8 kr. w. a., już przynależnym po straceniu już zapłaconych 250 złr. w. a., jeszcze resztującej tudzież na zaspokojenie dalszych kosztów egzekucyjnych niniejszym w ilości 51 złr. 65 kr. w. a. przynależnych — przymusowa sprzedaż prawa wieczystej dzierżawy (Grządki) realności Młyn Kotelny lub Rozdziałowski w Zielonkach wedle ks. głów Gm. III. (Modlnica) vol. nov. 2 pag. 526 n. 2 ograniczonej Andrzejowi Schweigerowi przysługującej dozwolona została, i takowa w trzech terminach to jest 17go Marca 1864, 21 Kwietnia 1864 i 25 Maja 1864 zawsze o godzinie 10 przed południem w tutejszym c. k. Sądzie odbędzie się.

Ceng wywoławcą stanowi wartość szacunkowa tego prawa wieczystej dzierżawy w sumie 9650 złr. 92 kr. w. a., niżej której w tych terminach prawo to sprzedane nie będzie.

Wadium wynosi sumę 965 złr. w. a., która w gotówce, lub w publicznych obligacjach długu państwa, lub też w galicyjskich listach zastawnych podług kursu przed rozpoczęciem licytacji do rąk komisji licytacyjnej jako zakład złożona być ma.

Reszta warunków licytacji jako też akt oszacowania i wyciąg hypoteczny wolno każdemu w registraturze Sądu tutejszego przegladnąć lub w odpisie podnieść.

O tém zawiadamia się strony i wierzycieli hypotecznych — zaś tych, którzyby do hypoteki po dniu 29 Września 1863 r. weszli, lub którymby rezolucya niniejsza wcale nie lub zapóźno doreczona została, przez niniejszy edykt i do rąk kuratora p. Adwok. Dr. Koreckiego z zastępstwem p. Dra. Geisslera ustanowionego.

Kraków, dnia 31 Grudnia 1863.

3. 783. Rundmachung. (126. 3)

Das Krakauer k. k. Landesgericht gibt kund, daß in Folge der vom Hrn. Adv. Dr. Blizfeld erfolgten Annahme der ihm in Belzig verliehenen Advokatenstelle für die vom Herrn Advokaten Dr. Blizfeld vertretenen gerichtlichen Geschäfte, für welche derselbe von Amtswegen als Vertreter oder Curator bestellt wurde — so wie auch für jene Geschäfte, für welche Hr. Adv. Dr. Blizfeld von den Parteien selbst bevollmächtigt wurde, in so lange diese Parteien nicht eine andere Verfügung getroffen haben werden, Hr. Advokat Dr. Zucker als dessen Generalsubstitut, und für den Fall dessen Verhinderung Hr. Adv. Dr. Rosenblatt als dessen Stellvertreter von diesem k. k. Landesgerichte befehlet und zur Uebergabe der Acten der k. k. Archivadjucent Herr Poniklo delegirt wurde.

Krakau, am 26. Jänner 1864.

Obwieszczenie. C. k. Sąd krajowy Krakowski podaje do po-

Meteorologische Beobachtungen.

Table with 8 columns: Wind, Barom. Höhe, Temperatur, Relative Feuchtigkeit, Richtung und Stärke des Windes, Zustand der Atmosphäre, Erscheinungen in der Luft, Aenderung der Wärme im Laufe des Tages. Data for 8 days.

wszecznej wiadomości, iż z powodu przyjęcia przez Krakowskiemu Adw. p. Dra. Blizfelda udzielonej mu w drodze przeniesienia posady Adwokata w Bilsku — tutejszy Adwokat p. Dr. Zucker z substytucją p. Adw. Dra. Rosenblatta do wszystkich spraw sądowych, w których Adw. p. Dr. Blizfeld z urzędu zastępcą lub kuratorem mianowanym był, jakoteż do tych spraw, w których Adw. p. Dr. Blizfeld od samych stron umocowanym był, zastępcą p. Adw. Dra. Blizfelda ustanowionym i c. k. Adjunkt archiwu p. Poniklo do oddania aktów delegowanym został.

Kraków, 26 Stycznia 1864.

L. 18017. Edykt. (134. 2-3)

Ces. król. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż pp. Józef Tetmajer, Wiktorya Tetmajer, Helena Tetmajer i Zofia z Tetmajerów Witowska, przez kuratora onężę p. Antoniego Nizińskiego przeciw Paulinie Nideckiej Ludwikowi Nideckiemu i Józefie z Deszkowskich Grażewskiemu co do życia i miejsca pobytu niewiadomym a w razie śmierci onychże przeciw spadkobiercom toż samo co do życia i miejsca pobytu niewiadomym, o uznanie, że połowa 1/2 części sumy złp. 30000 wraz z procentami z tabeli platniczej dóbr Łowców na miejscu IV. ustęp 1 i XXVII. ustęp 3 kolokowanej jest wolną od ciężarów i onymże z ceny kupna dóbr Łowców wydana być ma — pod d. 10 Grudnia 1863 do l. 18017 skargę wniesli i o pomoc sądową prosili, w skutek czego termin na dzień 28go Kwietnia 1864 o godzinie 10 przed południem wyznaczony został.

Ponieważ pobyt zapozwanych jest niewiadomy, przynaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanych, tutejszego Adwokata Dr. Rutowskiego z zastępstwem p. Adw. Dr. Serdy na kuratora, z którym wniesiony spór według Ustawy cyw. dla Galicyi przepisanej przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanym, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sami osobiście stawili, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzieliłi, lub też innego obrońcę obrali, i tutejszemu Sądowi oznajmili, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użyli, inaczey z ich opóźnienia wynikające skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Z rady c. k. Sądu obwodowego. Tarnów, 17 Grudnia 1863.

N. 3857. Edict. (140. 1-3)

Von dem k. k. Bezirksamte als Gericht in Lancut werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 20. November 1863 ohne Testament verstorbenen Gustav Swoboda Apothekenpächter in Lancut eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den 13. April 1864 um 10 Uhr Vormittags zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gejuch schriftlich zu überreichen, widrigenfalls an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Lancut, am 8. Jänner 1864.

L. 3857. Edykt.

Przez c. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Lancucie wzywają się wszyscy ci, którzy jako wierzyciele do spadku p. Gustawa Swobody, dzierżawcy apteki w Łańcutcie, dnia 20 Listopada 1863 bez testamentu zmarłego jakowe pretensje mają, w tym sądzie celem zameldowania i udowodnienia swych wierzycielności dnia 13 Kwietnia 1864 o godzinie 10 przed południem stanęli, albo do tego czasu prośby swe na piśmie podali, gdyż w razie przeciwnym do spadku, jeżeli takowy przez zapłacenie zameldowanych wierzycielności wyczerpanym zostanie, żadnego prawa mieć nie będą, jeno o ile im prawo zastawu przysłuży.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd. Lancut, dnia 8 Stycznia 1864.

3. 326. Concurs-Ausschreibung. (131. 2-3)

Zu befehen ist die k. k. Salinen-Chirurgenstelle bei der k. k. Berg- und Salinen-Direction in Bielitz in der XI. Diätencasse, dem Gehalte jährlicher 630 fl. (Sechshundertdreißig Gulden) öst. W. einem Natural-Quartier und dem systemmäßigen Salzbezüge jährlicher 15 Pfund pr. Familienkopf.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gejuche mit der legalen Nachweisung über den erworbenen Grad eines Magisters der Chirurgie, und über ihre in diesem Fache geleistete praktische Verwendung, nebst der Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache und unter Angabe ob und in welchem Grade sie mit Beamten dieses Directionsbezirktes verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgelegten Beförderung bei dieser Direction binnen sechs Wochen einzubringen, wobei noch bemerkt wird, daß Doctoren der Medicin besonders berücksichtigt werden.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction. Bielitz, 30. Jänner 1864.

3. 18030. Edict. (137. 1-3)

Vom k. k. Kreis- als Handelsgerichte in Tarnow wird bekannt gemacht, daß die laut Edict ddo. 26 November 1862, Zl. 18733 über das sämtliche Vermögen des protocollirten Tuchwarenhändlers Nathan Dorf in Tarnow eingeleitete Ausgleichsverfahren zu Folge des freisgerichtlichen Beschlusses vom 28. Jänner 1864, Z. 18030 im Grande erfolgter Befriedigung der Gläubiger und gestellten einverständlichen Begehrens der Interessenten aufgehoben worden ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes. Tarnow, am 28. Jänner 1864.

Am 22. Februar d. J. findet die Gewinnziehung der von der Herzogl. Braunschweiger Regierung errichteten und garantierten Staats-Gewinne-Verloosung

statt, in welcher über die Hälfte aller Loose Gewinne über fl. 35, als fl. 175,000, 105,000, 70,000, 35,000, 17,500, 14,000, 10,500, u. s. w. erhalten müssen und in der sich Jeder an dieser Ziehung schon für fl. 4 österr. Währ.

bei dem Unterzeichneten von der herzoglich. Regierung Direct beauftragten Haupteinnehmer, gegen Einlösung des Betrages in Papiergeld mit einem Antheil-Loos betheiligen kann.

Da voraussichtlich die Nachfrage nach diesen Originalloosen sehr stark werden wird, bittet man um baldige Aufgabe der Bestellung.

Man bittet diese Loose nicht mit Promessen, Actien, u. s. w. zu verwechseln.

Antliche Listen und Pläne werden gratis gegeben. A. Grünbaum, Schafergasse 11, nächst der Zell in Frankfurt am Main.

Wiener Börse-Bericht vom 6. Februar. Öffentliche Schuld. A. Des Staates.

Table with 4 columns: In Distr. W. zu 5% für 100 fl., Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl., Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl., Metalloque zu 5% für 100 fl., ddo 4 1/2% für 100 fl., Gomo-Mentenscheine zu 42 L. austr.

Table with 4 columns: B. Der Kronländer. Grundentlastungs-Obligationen von Nieder-Ost. zu 5% für 100 fl., von Mähren zu 5% für 100 fl., von Schlesien zu 5% für 100 fl., von Steiermark zu 5% für 100 fl., von Tirol zu 5% für 100 fl., von Kärnt. Krain u. Friaul zu 5% für 100 fl., von Ungarn zu 5% für 100 fl., von Kemefer Banat zu 5% für 100 fl., von Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl., von Galizien zu 5% für 100 fl., von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl., von Bukowina zu 5% für 100 fl.

Table with 4 columns: Actien (pr. 100 fl.), der Nationalbank, der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. öst. W., Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W., der Kaiserl. Nordbahn zu 1000 fl. ö. W., der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. ö. W., der Kaiserl. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. ö. W., der Süd-nordb. Verbund-B. zu 200 fl. ö. W., der Rhein- u. Nordb. B. zu 140 fl. (70%) ö. W., der vereinigten südböhm. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. W. oder 500 Fr., der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. ö. W., der österr. Donau-Dampfschiff-Fahrts-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W., des österr. Lloyd in Triest zu 50 fl. ö. W., der Oden- u. Pfälzer Kettenbrücke zu 500 fl. ö. W., der Wiener Dampfmühl-Actie-Gesellschaft zu 500 fl. öst. W., der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.

Table with 4 columns: Pfandbriefe, der Nationalbank, 10jährig zu 5% für 100 fl., auf 20 J. verlosbar zu 5% für 100 fl., der Nationalbank, verlosbar zu 5% für 100 fl., auf 20 J., Galiz. Credit-Anstalt öst. W. zu 4% für 100 fl.

Table with 4 columns: Die, der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. öst. W., Donau-Dampfschiff-Gesellschaft zu 100 fl. ö. W., Eriester Stadt-Anleihe zu 10 J. ö. W., zu 50 fl. ö. W., Städtgemeinde Wien zu 40 fl. öst. W., Esterhazy zu 40 fl. ö. W., Salm zu 40 fl., Balffy zu 40 fl., Glavy zu 40 fl., St. Genois zu 20 fl., Windischgrätz zu 20 fl., Waldstein zu 20 fl., Reglewich zu 10 fl.

Table with 4 columns: Wechsel, 3 Monate, Bank (Platz) Sconto, Augsburg, für 100 fl. südböhm. Währ. 5%, Frankfurt a. M., für 100 fl. südböhm. Währ. 4 1/2%, Hamburg, für 100 fl. W. 4 1/2%, London, für 10 Pf. Sterl. 8%, Paris, für 100 Francs 7%.

Table with 4 columns: Cours der Geldsorten, Durchschnitts-Cours, Legter Cours, Kaiserliche Münz-Dufaten vollw. Dufaten, Krone, 20 Francstücke, Russische Imperiale, Silber.